



Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
 - GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 u. 24 BauGB, § 1 (4) u. § 16 BauNVO
 - Siehe Einschrieb Nutzungsschablone
- Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO
 - Baugrenze
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20, 25a, 25b BauGB
 - Besonders geschützte Biotopflächen
 - Erhaltungsgebiet für Bäume und Sträucher
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung der Teilbereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen
 - Öffentliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Nutzungsschablonen

1	
Grundflächenzahl 0,25	Geschossflächenzahl 0,5
Festsetzung Besondere Bauweise: Es sind Gebäude mit einer Gesamtlänge über 50 m zulässig	
Zweckbestimmung Baufläche Lagerfläche sowie Fläche für die Errichtung von Lager- und Produktionsgebäuden	
Wandhöhe 12,0 m maximal	Dachneigung Wohngebäude: 0 - 32°

2	
Grundflächenzahl 0,25	Geschossflächenzahl 0,5
Festsetzung Besondere Bauweise: Es sind Gebäude mit einer Gesamtlänge über 50 m zulässig	
Zweckbestimmung Baufläche Fläche für die Errichtung von Wohngebäuden für Aufsichts- und Berechtigungspersonen und Betriebsleiter	
Wandhöhe 12,0 m maximal	Dachneigung Wohngebäude: 0 - 32°

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerk

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (2) BauGB durchzuführen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 3 (1) Satz 2 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.	08.10.2007
2. Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB	08.10.2007
3. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB. (Mittlungsblatt der Gemeinde Nr. 42)	18.10.2007
4. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 (2) BauGB. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 13 (3) BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll. (Mittlungsblatt der Gemeinde Nr. 51/52)	20.12.2007
5. Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Schriftlichem Teil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 12.12.2007. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17.12.2007 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	28.12.2007 bis 29.01.2008
6. Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB	10.03.2008
7. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Kippenheim, den 14.03.2008	
 Willi Mathis, Bürgermeister	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB (Mittlungsblatt der Gemeinde Nr. 12)	20.03.2008

Gemeinde Kippenheim - Ortsteil Schmieheim
Bebauungsplan
"1. Änderung Ried/Riedhalde/Riedberg"




Maßstab: 1 : 500	MATHIS + JÄGLE <small>architekt ingenieur</small> Obere Hauptstr. 27 77971 Kippenheim T 078033 877 1975 F 078033 877 1977 E-mail: bauk@planung@mathis-jaegle.de
Fassung: 10.03.2008	